

Herstellereklärung

nach Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräterichtlinie)

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- pneumatisch betätigten Filterbelüftungsventile der Baureihen:

8285xxx	8290xxx	8291xxx	8330xxx	8331xxx	8340xxx	8364xxx
8393xxx						

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXXX	859XXXX
---------	---------

der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU Art. 4 Abs. 3 (Art. 3 Abs. 3) entsprechen und ausgelegt sind für Gase der Gruppe 2.

Eine CE-Kennzeichnung nach Druckgeräterichtlinie entfällt.

Die Ventile wurden folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

Mitgeltende Richtlinien

- -

Hinweis

Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas
Geschäftsführer



Michael Mirsch
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 26. Juni 2024